



Redaction: Dr. W. Levysohn.

Montag den 8. Juni 1857.

Wissenschaftliches.

Einiges aus dem Wechsel-Recht.

(Fortsetzung aus Nr. 44.)

Zur Begründung der Wechselklage selbst gehört im Allgemeinen die Beilegung des Wechsels und der etwa aufgenommenen Protest-Urkunde, sowie die mit Beweis unterstützte Behauptung, daß der Beklagte zur Zahlung aufgefordert worden ist. In diesen Beziehungen wird theils auf der einen Seite oft zu viel, theils auf der andern Seite zu wenig von den Wechselgläubigern gethan, wenn sie ihre Rechte vor Gericht selbst wahrnehmen zu können glauben.

Was die Protest-Erhebung betrifft, so ist hier genug zu bemerken, daß sie bei dem gezogenen Wechsel stets gut, bei dem gewöhnlichen trockenen Wechsel wegen Mangels-Zahlung überflüssig sein wird, denn in ersterer Beziehung (hinsichtlich der Tratten) ist der Protest zur Erhebung des so mannigfachen Negrefses meist unerlässlich nothwendig, in letzterer Beziehung (hinsichtlich der eigenen Wechsel) kommt der Negrefz nur selten vor, da der demicirt-eigene und der traßirt-eigene Wechsel viel weniger als der gewöhnliche trockene Wechsel courfiren.

Die natürliche Folge eines solchen überflüssigen Protestes ist, daß der Wechselgläubiger, wenn er demnächst die Protestkosten mit einklagt, insoweit abgewiesen werden muß.

Dagegen kommt es auf der andern Seite ebenso häufig vor, daß der Wechselgläubiger den im Wechselrecht abweichend vom gewöhnlichen Forderungsrecht geltenden Grundsatz unbeachtet läßt: „der Gläubiger muß holen“ d. h. er muß sich zur Verfallzeit mit dem Wechsel zum Schuldner begeben und die Zahlung verlangen.

Jener Rechtsatz ist zwar mit diesen Worten nicht in der Wechsel-Ordnung aufgestellt, er ergibt sich aber deutlich aus den Art. 36, 39, 91, sowie aus der Natur des Wechsels. Nach Art. 36 ist der Inhaber eines indossirten Wechsels durch eine zusammenhängende, bis auf ihn hinuntergehende Reihe von Indossamenten als Eigentümer des Wechsels legitimirt. Nach Art. 39 ist der Wechselschuldner nur gegen Aushändigung des quittirten Wechsels zu zahlen verpflichtet.

Nach Art. 91. muß die Präsentation zur Annahme oder

Zahlung, die Protest-Erhebung, die Abforderung eines Wechsel-Duplikats, sowie alle sonstigen, bei einer bestimmten Person vorzunehmenden Akte in deren Geschäftslokal und in Ermangelung eines solchen in deren Wohnung vorgenommen werden.

Es ist daher in dem im Leipz. Arch. IV S. 352 mitgetheilten Erl. v. 18. Mai 1854 ganz richtig entschieden:

„der Akzeptant und der Aussteller des trockenen nicht demicirten Wechsels ist nicht verpflichtet, den Wechselbetrag dem Gläubiger zu überbringen, vielmehr, ohne sich dem Vorwurfe des Verzuges auszusetzen, die Ankunft des Gläubigers abzuwarten berechtigt.“

Aus diesen wenigen Andeutungen glauben wir, wird Jedermann, der sich nicht schon früher die Bedeutung eines Wechsels klar gemacht hat, wohl die Ueberzeugung gewonnen haben, daß er sich vor der Eingehung von Wechselgeschäften, wenn er darin nicht bewandert ist, wohl zu überlegen hat, was er thut und wie er es zu Ende führt.

(Fortsetzung folgt)

Der russisch-chinesische Handel in Kiachta.

Die Vorfälle in Canton, welche eine Unterbrechung des Handels mit China von der Seeseite möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich machen, geben dem Handel, den China mit Rußland zu Lande führt, eine besondere Wichtigkeit, und insofern mögen die folgenden Angaben nicht ohne Interesse sein.

An der mongolischen Grenze giebt es in der Provinz Irkutsk, nicht weit von dem Baikalsee und den letzten Abhängen des Altai, genau auf dem Punkte, wo sich auf dem 50. Grade nördlicher Breite der südliche Theil des russischen Sibiriens und der nördliche Theil der chinesischen Tartarei berühren, eine Stadt oder Flecken oder vielmehr ein Fort, Kiachta genannt. Diese Ortschaft, die von einer Seite von den Mandschukriegern von der andern von russischen Soldaten bewacht wird, ist das Entrepot, der gemeinschaftliche Mittelpunkt des Tauschhandels, der zwischen Rußland und China getrieben wird.

Zu einer festgesetzten Zeit reisen von Moskau und Peking 12 Commissäre, nämlich 6 russische Kaufleute unter dem Vorsitze

eines russischen Zolldirectors und 6 chinesische, an deren Spitze ein Gouverneur-Mandarin steht, ab, um sich nach Kiachta zu begeben. Sobald diese Bevollmächtigten des Handels, welche directe Verbindungen mit Nischni-Nowgorod, dem wichtigsten Handelsplatz im Innern Rußlands, unterhalten, dort angekommen sind, lassen sie sich gegenseitig die Menge der verfügbaren Waaren wissen und verhandeln dann über die Preise der gegen einander auszutauschenden Waaren und bei diesem reinen Tauschhandel, der an die ursprünglichen Formen erinnert, unter denen früher die Hirten- und Nomadenstämme der Mongolei Handel mit einander treiben, bleibt das Geld ganz ausgeschlossen. Die ganze Operation wird übrigens dadurch außerordentlich erleichtert, daß es sich bei diesem Tauschhandel vornehmlich nur um 3 Artikel handelt, denn die Chinesen bringen Thee und vertauschen denselben gegen wollene Tücher und baumwollene Stoffe, die in Rußland gewebt werden und ganz zur Kleidung der Bewohner des nördlichen China geeignet sind.

Zum Austausch des chinesischen Thee's hatte der russische Handelsstand für ungefähr 7 Mill. Thlr. Tuch und baumwollene Stoffe dahin geschafft und zwar für 3,750,000 Thlr. Tuch und für 3,256,000 Thlr. baumwollene Stoffe. Der Preis der wollenen Gewebe ist unerhört billig, denn es ist der russischen Industrie möglich, die preuß. Elle Tuch zu 20 Sgr., 1 Thlr., 1 Thlr. 7 Sgr. zu liefern.

Die übrigen Artikel der Russen bestanden in sogenanntem Zuchtenleder, Pelzwerk, verarbeiteten Metallen, Spiegeln und sogar Opium, und von Seiten der Chinesen in einigen schwachen Partien Zucker, Baumwolle, Seide, seidnen Zeugen. Die Gesamtsumme der im Jahre 1852 zwischen den Russen und Chinesen ausgetauschten Waaren belief sich auf 17,500,000 Thlr. und betrug mehr als in einem der frühern Jahre. Im Jahr 1853 zeigten sich in Kiachta recht deutlich die traurigen Wirkungen der innern Unruhen in China, denn die Theezufuhr sank auf 50,000 Kisten und der Gesamtwerth des bewirkten Austausches blieb noch unter 8 Mill. Thaler. In den Jahren 1854 und 1855 hob sich der Handel wieder, was man dem Einflusse der russischen Missionsanstalt in Peking zuschrieb, hat aber bei Weitem noch nicht wieder die Höhe von 1852 erreicht, denn im letzten Jahr belief sich die Theezufuhr doch nur auf 112,000 Kisten.

Man behauptet, Rußland habe das Zugeständniß zu diesem Tauschhandel von dem chinesischen Kaiser nur unter der Bedingung erhalten, daß es sich in das Buch des himmlischen Reiches als ein China tributbares Land habe eintragen lassen. Sollte in Folge des zwischen England und China ausgebrochenen Krieges der Handel mit China an der See Küste eine Unterbrechung erleiden, so läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit voraussetzen, daß dann der Tauschhandel in Kiachta eine viel größere Ausdehnung erhalten würde. In jedem Falle ist es als ein Glück für Europa zu betrachten, daß der Handel mit China von der Landseite ohne Geld betrieben wird, und daß nicht auch von dieser Seite ungeheure Silbermassen in das Reich der Mitte fließen, wie es von der Seeseite her der Fall ist.

Mannichfaltiges aus technischem und wissenschaftlichem Gebiete.

* Deutsches Postwesen im 17. Jahrhundert u. in der Gegenwart. Ueber die Gestalt des Postwesens in

Deutschland um das Jahr 1612 — also vor dem Ausbruche des 30jährigen Krieges — findet sich in der „Monatsschrift für deutsches Städte- u. Gemeinwesen“*) von Ad. Bode in Leipzig Nachstehendes:

„In das Jahr 1612 fällt die Gründung der Kramers-Zunung; denn nun hatte der Meßhandel einen weit über den lokalen Bedarf hinausreichenden, perennirenden Verkehr erzeugt. Ein Postmarkt wurde 1615 neben der Messe errichtet, ebenfalls ein Pferdemarkt. Zu gleicher Zeit wurden die Posten beträchtlich verbessert. Leipzig hatte schon längst Boten zu Fuß und zu Pferde nach Nürnberg, Augsburg, Braunschweig, Hamburg, Köln a. d. Spree, Prag und Wien geschickt und von dort solche erhalten. Seit Ende des 16. Jahrhunderts bildeten diese Boten eine Art Corporation mit „Boten-Ordnung“. Jeder erhielt für die Meile innerhalb Landes, jedoch nicht über 16 Meilen, 2 Groschen, ins Ausland 2 Groschen 2 Pfennig, und wenn er Tag und Nacht gehen mußte, 3 Groschen. Seit 1603 und 1615 gab es eine reitende und eine fahrende Post von Leipzig nach Frankfurt a. M.“

Leipzigdachte Einrichtung war wohl die kühnste internationale Verbindung, die das 17. Jahrhundert darbot! Damit ist nicht uninteressant, zu vergleichen, was im ersten Hefte von „Unsere Zeit“ (Leipzig, Brockhaus*) in der Lebensskizze des preuß. Ministers v. d. Heydt über die Zustände des deutschen Postwesens in der Gegenwart gesagt wird:

„Die Unterhandlungen mit der österr. Regierung, die der Minister v. d. Heydt über die Grundlage einer Post-Einigung persönlich leitete, führten 1850 zum Abschlusse des Postvereins-Vertrages, welcher gleichmäßige Bestimmungen für die Taxirung und Behandlung der Brief- und Fahrpostsendungen erzielte. Die deutschen Regierungen schlossen sich 1851—52 an; im Jahre 1851 ward bereits eine Postkonferenz in Berlin abgehalten. Es wurden 1851 Verträge mit den Niederlanden und Rußland, 1852 mit Belgien, Spanien, Schweden, England, Frankreich und Nord-Amerika, 1853 mit Dänemark, und ein Additional-Postvertrag mit Frankreich abgeschlossen. Der Vertrag mit Belgien ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil der größte Theil der Korrespondenz zwischen dem nördlichen Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Nord-Amerika den Weg über Belgien zu nehmen und nun nicht mehr den hohen belgischen Transit zu bezahlen hat. Durch den Vertrag mit Frankreich ist die Möglichkeit gewonnen, die Postverbindungen, welche sich auf dem Wege durch Frankreich zwischen der Schweiz und der Rheinprovinz darbieten, durch Herstellung eines direkten Packetwechsels zu benutzen. Durch den Vertrag mit Nord-Amerika ist für die zahlreichen Auswanderer dadurch eine Erleichterung des Briefwechsels eingetreten, daß die britische Postverwaltung, welche der nordamerikanischen das Recht zur Durchführung verschlossener Briefpakete durch England eingeräumt hatte, eine direkte Auswechslung der Korrespondenz zwischen Preußen und Nord-Amerika gestattet. In neuerer Zeit ist auch die Einrichtung getroffen worden, daß Geldbeträge bei preussischen Post-Anstalten zur Auszahlung an einen Adressaten in Nord-Amerika haars ausgezahlt werden können.“

*) Zu beziehen durch W. Levysohn in Grünberg.

Inserate.

Bekanntmachung.

Auf dem Vorwerklande dicht beim Dorfe Krampe befinden sich zwei mit Rays besetzte Ackerparzellen im Flächenraum von zusammen circa 8 Morgen. Die Frucht soll auf dem Halme meistbietend verkauft werden.

Hierzu steht ein Termin auf
**Freitag den 12. Juni früh
9 Uhr**

auf dem Vorwerkshofe zu Krampe an und werden die näheren Bedingungen an Ort und Stelle bekannt gemacht werden.

Bekanntmachung.

Die Grasnutzung auf den Wiesen im Kämmerlei Oderwalde wird in kleinen Parzellen Mittwoch den 10 Juni c. früh 9 Uhr bei der Kramper-Oderfischerei verpachtet werden.

Bekanntmachung.

Der Töpfermeister Wilhelm Hoffmann beabsichtigt im Gehöfte des Tuchfabrikanten Herrmann, Burgbezirk Nr. 92 einen Töpferwaaren-Brennofen zu errichten. Auf Grund des §. 29 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17 Januar 1845 bringt die Polizei-Verwaltung dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei derselben anzumelden. Zeichnung und Situationsplan können während der Amtsstunden in der polizeilichen Registratur eingesehen werden.

Bei B. F. Voigt in Weimar ist erschienen und bei W. Levysohn in Grünberg zu haben:

Die Wasserglas-Gallerte,

ihre

Anwendung und ihr Nutzen.

Zusammengestellt von

Gg. W. Orth

zu Markttheidenfeld a. M.

Besitzer der ersten Wasserglas-Fabrik in Bayern und der Glasfabrik Weibersbrunn im Speßart.

Nebst einer Zusammenstellung dessen, was andere Schriftsteller über diesen Gegenstand neuerdings mitgetheilt haben.

Preis 2½ Sgr.

Im Verlage von F. W. Keppler in Passau ist erschienen und bei W. Levysohn in Grünberg vorrätzig:

Frauendorfer Garten - Schatz.

Eine ausgewählte
Sammlung geprüfter Rathschläge

und
Hilfsmittel zum schwungreichen Betriebe des gesammten Gartenbaues nach den neuesten Erfahrungen.

Für
Blumisten, Gemüsegärtner, Obst- und Weinzüchter,
Landwirth, Institute,
sowie für

jedes Haus und jede Familie.

Herausgegeben in Verbindung mit der
praktischen Gartenbau-Gesellschaft in Bayern zu Frauendorf
von

Eugen Fürst,

Gutsbesitzer in Frauendorf, Vorstand der Gesellschaft, Redakteur der Vereinigten Frauendorfer Blätter, korrespondirendes und Ehrenmitglied der Gartenbaugesellschaft in Wien, Berlin, Moskau, Luxemburg, Brüssel, Gent, der botanischen Gesellschaft in Regensburg u. s. w.

1. Lieferung.

Preis 7½ Sgr.

Verdingungs-Offerte.

Zur Verdingung der zur Ausstattung des neuen Kreisgerichts-Gebäudes hieselbst erforderlichen Tischlerarbeiten an den Mindestfordernden, ist ein Termin auf

den 13. Juni c. Nachmittags 3 Uhr

im Landhause hieselbst anberaumt, wozu Lieferungslustige hiermit eingeladen werden.

Bei dem Bureau-Vorsteher Herrn Müller im Landhause liegen in den Bureaustunden von 7 bis 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr täglich drei diesfällige Contracts-Entwürfe zur Einsicht offen. Die Gegenstände des Contracts No. III., betreffend den Schwurgerichts Saal, werden nur im Ganzen verdungen, die Gegenstände der übrigen beiden Contrakte dagegen können entweder im Ganzen, oder auch einzeln verdungen werden.

Grünberg, den 5. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht.

**Rothe und blaue
Carmin-Dinte**
in Fläschchen empfang und empfiehlt
W. Levysohn.

Holz-Auction.

Montag den 15. Juni c. Nachmittags Punkt 3 Uhr werden im hiesigen Probsteiforste (Nohrbusch) meist bei der Prittagger Straße und an den Simpsen ic. meistbietend gegen baldige Bezahlung

24 Klastern Kiefern, 16 Klastern Erlen und 5 Klastern gemischtes Scheitholz;

12 Klastern Kiefern Stockholz;

25 Schock Kiefern, 69 Schock Erlen und 40 Schock gemischtes Reisig verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit ergebenst eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Grünberg, den 5. Juni 1857.

Kath. Kirchen-Collegium.

Bei W. Levysohn ist zu haben:
Nr. 19 der **Ziehungsliste** sämmtlicher in- und ausländischer Staatspapiere, Eisenbahnaktien, Rentenbriefe, Lotterie-Anleihen u. s. w. Enthaltend außer anderen Verloosungen die Verzeichnisse sämmtlicher jetzt gezogener preussischer Rentenbriefe.
Preis dieser Nummer apart 3 Sgr.

Sonntag den 7. Juni
Tanz - Musik
bei **Wilb. Gentschel.**

Auction.

Montag den 15. Juni c. Nachmittags 2 Uhr sollen im Landhause hieselbst: 1 zweispänniger Kutschwagen, 1 Schwein, ein birkener Kleider- und 1 Glasspind, 1 Weinkaule mit Eisenband, 6 birkene Rohrstühle, 1 Döfenwagen, diverse Kleidungsstücke, 1 Waage, 1 Quantität gelbe und Rosa-farbe gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Grünberg, den 4. Juni 1857.
Kliesch.

Bei meinem Umzuge von Treppeln nach Logau sage ich meinen Freunden und Bekannten daselbst für ihre mir so oft bewiesene Freundschaft meinen herzlichsten Dank und bitte, mir dieselbe auch in meiner neuen Stellung zu bewahren.

Carl Rothe, Gastwirth.

Heute Sonntag

gefüllte Baisers

und täglich frische Stachelbeer-
Kuchen bei **N. Gomolky.**

Messin, Apfelsinen und Citronen,
neue engl. Matjes- } Seringe,
und Fett- }
marinirten Lachs
empfang und empfiehlt **H. Lamprecht.**

Bei **H. Schröter** in Plauen ist erschienen und bei **W. Levysohn** zu haben:

Freit Euch des Lebens!

Taschen-Liederbuch

für das deutsche Volk.

Eine ausgewählte Sammlung der beliebtesten und bekanntesten Volks-, Studenten-, Jäger-, Soldaten-, Fieber-, Trink-, Wander-, Opern- und Gesellschaftslieder.

Bierzehnte vermehrte und verbesserte Auflage.
Preis 7½ Sgr.

!! Der Untergang der Welt !!

Preis 1 Sgr.

Zu haben bei **W. Levysohn** in den drei Bergen.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß unsere

Eisengießerei,

mit der wir am 17. April das Unglück hatten, vollständig abzubrennen, sich nun wieder in vollem Betriebe befindet, was uns nur durch die rasche Regulirung der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft möglich wurde.

Wir haben unsere Formerei bedeutend vergrößert, sind auf jeden Fuß, auch auf die größten Stücke auf das Beste eingerichtet, und haben für dieselbe einen Meister gewonnen, der als solcher 25 Jahre auf den bedeutendsten Eisengießereien Berlins fungirte.

Somit sind wir in den Stand gesetzt, allen Anforderungen zu genügen, und werden durch billigste Preise und bestes Fabrikat das uns geschenkte Vertrauen rechtfertigen.

Außerdem empfehlen wir

Stabeisen

bester Qualität Stempel C & T nur aus Schmelzeisen gefertigt.

Dauermehl und Knochenmehl

in drei Sorten.

Eisenhüttenwerk Eschirndorf bei Halbau in Niederschlesien
den 9. Juni 1857.

Gebrüder GLOCKNER.

Die vollständigste, reichhaltigste und zuverlässigste Realency-
klopädie (Conversations-Lexikon),

Pierer's Universal-Lexikon,

Vierte, völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage,
wird in 180 bis höchstens 200 Lieferungen ausgegeben, von denen bis jetzt 4 erschienen sind. Jede Lieferung von 6 enggedruckten Bogen kostet nur 5 Sgr. — Nach Erscheinen des Ganzen wird der Preis erhöht. Die unterzeichnete Buchhandlung empfiehlt sich zu Aufträgen und giebt Subscribersammlern auf 10 ein Freieremplar.

W. Levysohn
in den drei Bergen.

Ein gesunder, kräftiger Mann kann sich zur Wartung des Dampfkessels melden; auch steht ein Weberstuhl zu verkaufen bei

Aug. Semmler.

Täglich Stachelbeerkuchen à
6 Pfg. bei **H. Peltner.**

Badehosen

in allen Größen empfiehlt billigst
S. Hirsch, Breite Straße.

Bei **W. Levysohn** in den drei Bergen ist zu haben:

Ueber die Verhältnisse,
unter welchen der
Untergang der Erde
herbeigeführt werden könnte.

Ein populärer Vortrag,
gehalten zu Stettin von
Professor Dr. H. Emsmann.
Preis 5 Sgr.